

Kundmachung.

Der k. k. oberste Militär-Gerichtshof hat nach Revision der wider den k. k. Ministerial-Concipisten Nicolaus Czeremiszy abgeführten Untersuchungs- und Kriegsrechts-Acten mittelst Urtheils vom 13. d. M. zu erkennen befunden:

Nicolaus Czeremiszy, von Akna-Rabó, Marmaroscher Comitats in Ungarn gebürtig, 54 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Concipist bei dem k. k. Ministerium des Aeußern, sei wegen des Verbrechens des Hochverrathes bei gesetzlich erhobenem Thatbestande durch Geständniß überwiesen, im Rechtswege nebst der Entsetzung von der bei dem k. k. Ministerium des Aeußern bekleideten Concipisten-Stelle, mit dem Tode durch den Strang, im Wege der Gnade aber mit einem sechsjährigen Festungsarreste in Eisen zu bestrafen; welches Urtheil am 19. d. M. kundgemacht und in Vollzug gesetzt wurde.

Wien am 24. September 1850.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

A. J. 1781

Im Namen des Allerhöchsten Königs
in Preußen, dessen Königlich-Preussischer
Rath, den 17ten Junii 1781

Wohlführend, das wir, als König von
Preußen, nach dem hohen Befehle
unserer Königlich-Preussischen Raths
den 17ten Junii 1781, den wir
auf dem allergnädigsten
Begehren der hohen Landes-
Studien Comission, welche
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,
auf dem allergnädigsten Befehle
unserer Königlich-Preussischen
Raths, den 17ten Junii 1781,

In Verordnen- und Befehl-
nach zu sein, dass

Dieses ist zu thun, dass

7b 4499